

## **Regelungen zur Haftungsbeschränkung und zur Aufsichtspflicht**

### **Hinweise:**

#### **Haftungsbeschränkung**

Die Teilnahme am Kursprogramm erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.

Die HBZ gGmbH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für von ihr im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden.

Soweit die Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen der HBZ gGmbH.

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein/-e Teilnehmer/-in in die Einrichtung/den Ort an dem der Kurs stattfindet mitgebracht hat, haftet die HBZ gGmbH nicht.

#### **Aufsichtspflicht**

Im Rahmen der Teilnahme am Kursprogramm liegt die Aufsichtspflicht bei der Kursleitung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Kurs-leitung und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern/den/ die Personensorgeberechtigte/-n oder seinen Bevollmächtigte/-n.

Kommt das Kind ohne Begleitung zum Kurs, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Kursleitung meldet.

Die Aufsicht auf dem Weg zum und vom Durchführungsort des Kurses obliegt den Eltern/Personensorgeberechtigten.

Der Heimweg darf im Ausnahmefall nur dann alleine angetreten werden, wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten das im Vorfeld mit der Kursleitung besprochen haben. Dann endet die Aufsichtspflicht der Kursleitung mit der Verabschiedung des Kindes bei derselben. Eine Absprache mit der Kursleitung ist ebenfalls erforderlich, wenn eine andere Person als die Eltern/Personensorgeberechtigte/-n das Kind abholt.

Toilettengänge finden auch ohne Aufsicht statt.